

So wild ist unsere Stadt

Von wegen Tiere haben keinen Platz im urbanen Raum – Welche Arten fühlen sich in Frankfurt heimisch?
Und was wird getan, um sie in der dichtbesiedelten Stadt zu erhalten?

Zu Land, zu Wasser und in der Luft:

Die wilden Tiere sind zurück in der Stadt!

(ffm) Die Beute ist erspäht, der richtige Zeitpunkt abgepasst, dann geht es im Sturzflug senkrecht in die Tiefe – und zwar mit bis zu 320 Stundenkilometern! Einen Wanderfalken bei der Jagd zu beobachten bleibt nur wenigen vergönnt. Seit einigen Jahren hat man, mit etwas Glück, nicht nur weit draußen in der Wildnis, sondern auch mitten in Frankfurt eine Chance, das seltene Naturschauspiel zu erleben. In luftiger Höhe, auf den Wolkenkratzern der Mainmetropole, haben die majestätischen Vögel ihre Brutplätze bezogen und finden dort optimale Bedingungen vor: „Sie nehmen die Skyline als Felsenlandschaft wahr. Beispielsweise bieten die kleinen kiesigen Dachflächen auf dem Commerzbank-Turm ideale Brutnischen. Vereinzelt stehen Mäuse oder kleine Säugetiere, bevorzugt aber Tauben auf der Speisekarte – und davon gibt es in Frankfurt wirklich mehr als genug“, erklärt Volker Rothenburger, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt.

In den 1970er Jahren waren die Jäger der Lüfte beinahe ausgestorben. Für Rothenburger ist der wachsende Bestand von Wanderfalken, aktuell sind es zwischen 12 und 14 Brutpaare im Raum Frankfurt, ein Riesenerfolg und ein Aushängeschild für den Artenschutz. „Das Schöne ist: Inzwischen hat Frankfurt durchaus eine Verantwortung für den bundesweiten Bestand des Greifvogels“, hebt der 58-Jährige stolz hervor. In Zeiten des Klimawandels und des Artensterbens ist die Sensibilität für die Vielfalt von Tieren und Pflanzen eine andere – auch in der Großstadt.

„In den letzten Jahren hatten wir einige großartige Naturschutz-erfolge“, sagt Umweltdezernentin Rosemarie Heilig. „Biber und Storch sind zurück, in den Streuobstwiesen lebt eine der größeren Steinkauzpopulationen Deutschlands, zu Füßen der EZB wuseln Eidechsen, in der Dämmerung gehen in den Parks Fledermäuse auf die Jagd. Frankfurt hat eine ausgesprochen vielfältige Stadtnatur. Die Wildnis erobert die Stadt.“

Wer eingreift, muss auch ausgleichen

Das funktioniert natürlich nur, weil vielerorts die passenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Kein Tier soll leichtfertig übersehen werden. Eine riesige Herausforderung in einer Stadt, die ständig wächst, bestätigt Rothenburger. „Bis zu einem gewissen Grad ist es möglich, die bauliche Weiterentwicklung der Stadt mit der biologischen Vielfalt unter einen Hut zu bringen. Wenn man allerdings wirklich Arten in der Landschaft erhalten will, ist das mit der Neuanlage von Biotopen und oft mit einem dauerhaften Pflegeaufwand verbunden.“ Häufig ist das Prinzip „Eingriff-Ausgleich“, 1981 gesetzlich eingeführt, der Ausgangspunkt: Diese Regelung besagt, dass jedes Bauprojekt, jeder Eingriff in die Natur, an anderer Stelle wieder mit einer ökologischen Gegenmaßnahme ausgeglichen werden muss.

„Es hat lange gedauert, dieses Prinzip mit Leben zu füllen“, erinnert sich Rothenburger. „Die Sensibilität bei Architekten, bei Investoren ist immens gestiegen. Es ist überhaupt nicht mehr strittig, dass der Natur- und Artenschutz bei neuen Projekten eine Rolle spielen muss. Die Generation ist eine andere, die Sorge um die Natur größer.“ Doch eine ökologisch wertvolle Planung ist dabei nur der erste Schritt: „Tolle Pläne sind nur dann etwas wert, wenn die Pflege im Anschluss gewährleistet ist“, versichert der Landschaftsplaner.

So sollten etwa beim Umzug der EZB vom Willy Brandt-Platz ins Ostend damals nicht nur die Bankangestellten, sondern auch die Mauereidechsen, die im Schotterbett an der früheren

Großmarkthalle Unterschlupf gefunden hatten, ein neues Zuhause bekommen. Dank des warmen Weinbauklimas fühlt sich das eigentlich im Mittelmeerraum verwurzelte Reptil auch im Rhein-Main-Gebiet pudelwohl. Umso wichtiger, dass das neu eroberte Domizil nicht arglos zerstört, stattdessen an anderer Stelle neu, ja sogar mit besseren Lebensbedingungen wieder aufgebaut wurde. Mehrere hundert Exemplare wurden von einem beauftragten Spezialisten vor dem Bau des neuen Bankenturms eingefangen, ausgesiedelt und später im Ostend wieder in die Freiheit entlassen. Die Planungen der EZB sahen von Beginn an vor, das Außengelände so artgerecht zu gestalten, dass die Tiere ihre neue Heimat selbstständig erkennen und auswählen konnten. Heute leben wieder hunderte Mauereidechsen rund um den Bankenturm.

Die Erfolgsgeschichte des Bibers

Sogar der Biber ist zurück in Frankfurt. Sowohl am Main als auch an der Nidda hat er sich häuslich eingerichtet. Für den Nager ist es üblich, dass der Nachwuchs aus der Obhut der Eltern vertrieben wird. Aus diesem Umstand heraus sind Jungtiere eines Tages aus dem Spessart entflohen und den Flusslauf des Mains entlang gewandert.

Heute findet der Biber beispielsweise in der neu entstehenden Auenlandschaft am Mainbogen in Fechenheim einen Lebensraum ganz nach seinem Geschmack. Beim größten Naturschutzprojekt seit dem „Alten Flugplatz“ erhält der Main zwei Altarme und mehrere Tümpel als Rückzugsraum für Fische, Amphibien und Vögel. Hier kann der Biber seine Burgen bauen. „Der Biber ist eine Art, die das ganze Potenzial einer Großstadt zeigt. Er ist dämmerungsaktiv und relativ störungs-unempfindlich. Mit Hunden oder Spaziergängern kann er sich also wunderbar arrangieren. Was er braucht ist ein naturnahes Flussufer“, erläutert der städtische Naturschützer. Besonders die Renaturierungen an Main und Nidda haben die erfolgreiche Rückkehr des Bibers beeinflusst.

Ein tierisches Frankfurt ist ein besseres Frankfurt – Ein Blick in die Zukunft

„Ein riesiger Schritt für die nächsten zehn, zwanzig Jahre, um das Thema biologische Vielfalt noch fundierter in die Planungsprozesse der Stadt einzubringen, wird das Arten- und Biotopschutzkonzept sein“, erklärt Rothenburger. Auch wenn noch kleine Änderungen ausstehen, hat die riesige Bewertungskarte bereits einen festen Platz in seinem Büro. Darauf sind alle Flächen nach verschiedenen Kriterien eingestuft und, gemessen am Wert für den Natur- und Artenschutz, mit einer bestimmten Farbe markiert. Eine Biotopvernetzungs-karte und ein konkreter Maßnahmenplan sind derzeit noch in Arbeit. Wenn das Konzept in einem Jahr vorliegt, können Planungen die Auswirkungen für Flora und Fauna gezielter miteinbeziehen. Mit diesem Maßnahmenplan ist die Stadt Frankfurt in der Lage, die Pflanzen- und Tierpopulationen langfristig stabil zu halten oder sogar zu verbessern.

Bis Tier und Mensch in der Stadt noch besser im harmonischen Zusammenspiel miteinander leben können, braucht es weiterhin den leidenschaftlichen Einsatz von Volker Rothenburger und seinem Team: „Bei all unseren Tätigkeiten haben wir die Absicht, die Lebensqualität der Bevölkerung in Frankfurt langfristig zu verbessern. Denn wer durch eine grüne Umgebung gehen kann, dem geht es erwiesenermaßen einfach besser“, unterstreicht er. Wer das Glück hat, demnächst einen Biber durch den Main paddeln oder eine Fledermaus durch den Nachthimmel schwirren zu sehen, wird dem sicher zustimmen.

Text: Jan Hassenpflug

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Hauptfriedhof, Eckenheimer Landstraße 220 – Zimmerarbeiten - Holzfassade – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00143 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 647
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail: julia.schoessler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00143
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hauptfriedhof, Betriebshof
Eckenheimer Landstraße 220
60320 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Herstellung Holzfassade mit UK und Wärmedämmung

Umfang der Leistung:

ca. 357 m² Profilbrettverkleidung
Nut + Feder

ca. 276 m² Wärmedämmung Mineral-
wolle 2-lagig mit UK,
D = 24 cm

ca. 80 m² Wärmedämmung Mineral-
wolle 2-lagig mit UK,
D = 14 cm

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 24.08.2020

Fertigstellung oder Dauer

der Leistungen: 20.11.2020

- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien

Gutleutstraße 7 - 11

60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 647

E-Mail:

julia.schoessler@stadt-frankfurt.de

Online-Plattform:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
EG Raum 1 - 5
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: submission.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 07.05.2020, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 07.05.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle EG rechts
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Raum 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 07.08.2020

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOBStelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis



Amt für Straßenbau und Erschließung Cassellabrücke – Rückbauplanung und -statistik –

Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00021 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2020-00021
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Rückbauplanung
Rückbaustatik
besondere Leistungen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
BW 151 01.3 Cassellabrücke
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Stufe 1 (Entwurf):
Grundleistungen:
Rückbauplanung (Lph. 1 - 3, in Anlehnung an § 43 HOAI)
Rückbaustatik (Lph 1 - 3, in Anlehnung an § 51 HOAI)

Besondere Leistungen:
Koordinierte Gesamtrassenplanung;
Begleitung der Materialentnahme für die abfalltechnische Deklaration;
Koordinierung beteiligter Dritter in der Vorbereitungsphase

Stufe 2 optional (Ausführungsplanung):
Grundleistungen:
Rückbauplanung (Lph. 5 - 7, in Anlehnung an § 43 HOAI)
Rückbaustatik (Lph 4 und 6, in Anlehnung an § 51 HOAI)

Besondere Leistung
Detaillierte (Rück-) Bauphasenplanung/
Verkehrskonzept;
Erstellung Markierungs- und Beschilderungspläne

Stufe 3 optional (Bauausführung):
Grundleistung:
Rückbauausführung (Lph. 8, in Anlehnung an § 43 HOAI)

Besondere Leistung:
örtliche Bauüberwachung;
Koordinierung beteiligter Dritter während der Bauzeit;
Koordinierung und Überwachung von Verkehrslenkungsmaßnahmen;
Erstellung der Verkehrsphasenpläne/
Verkehrslenkungspläne;
Nachtragsbearbeitung

CPV-Referenznummer(n):
71000000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.08.2020 bis 31.12.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.04.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29.04.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.08.2020 bis 31.12.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Straßenbau und Erschließung Paul-Ehrlich-Straße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00031 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2020-00031
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
 - ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Paul-Ehrlich-Straße
60596 Frankfurt am Main - Sachsenhausen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Grunderneuerung des Straßenbereichs
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|--|
| ca. 420 m | Rückbau Straßengleis |
| ca. 1.100 m ² | Asphaltaufruch |
| ca. 1.400 m ² | Rückbau bituminös vergossenes Großpflaster |
| ca. 2.500 m ² | Einbau STS |
| ca. 2.500 m ² | Einbau bitumiöser Oberbau |
| ca. 500 m | Herstellung Gussasphaltrinne |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|---|------------|
| Beginn der Ausführung: | 17.08.2020 |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: | 02.10.2020 |
- j) Nebenangebote: ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - ☒ nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
siehe a)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.04.2020, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 28.04.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionszimmer

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)

auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: MVA-Nachweis(e), Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Zulassung vorgesehener Entsorgungs-/Verwertungsstellen, Benennung SiGeKo bei NU-Einsatz, bei RC-Baustoff Prüfzeugnis, Nachweis Eintragung Handwerks „Straßenbau“/IHK

- v) Ablauf der Bindefrist: 17.08.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Grünflächenamt**Hänggasse****– Tief- und Straßenbauarbeiten –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00040
nach VOB/A****a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00040

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

- ☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- ☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
- ☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- ☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur
- ☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Hänggasse
60529 Frankfurt am Main - Schwanheim
Übergang zum Schwanheimer Ufer

**f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:**

Art der Leistung:
Tiefbauarbeiten und Straßenbauarbeiten
inkl. Gußasphalt, sowie gesteuerte Pilotbohrung
gem. GW 304, Zaunarbeiten, Vermessungs-
arbeiten mit Fotodokumentation

Umfang der Leistung:

- ca. 250 m Schutzplanken
- ca. 60 m Ausbruch Betonleitstreifen

ca. 70 m Bordsteinausbruch

ca. 150 m³ Erdaushub

ca. 25 m Pressbohrungen

ca. 160 m² Asphalt

ca. 140 m Bordsteine

ca. 110 m² Betonplatten und -pflaster

4 Stk. Abzeigkästen

ca. 50 m Kabelschutzrohre

3 Stk. Signal- und Signalgrund-
masten

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:**

–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose
müssen angeboten
werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der
Ausführung: 29.06.2020
Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 18.12.2020
weitere Fristen: die Ausführungsfrist beginnt
max. 12 WT nach Aufforde-
rung durch den AG

j) Nebenangebote:

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben**

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.04.2020, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 28.04.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 12.06.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
MVAS99 Nachweis für die Arbeiten der Verkehrs-sicherung ist mit dem Angebot einzureichen.
Die Verfügungen werden durch den AG beantragt. Die Abholung der Verfügungen beim Straßenverkehrsamt obliegt ebenso dem AN, wie die Einhaltung der Auflagen gegenüber dem Amt 36.
Zu Titel 2: Für Arbeiten im unmittelbaren Leitungsbereich der Mainova hat der AN die Zulassung gem. Gütesicherung RAL-GW 129 nachzuweisen! Der AN muss in der Lage sein, Rohre, Bögen, Schachtteile u. dgl. kurzfristig zu beschaffen.

(Die aufgeführten Kabelschutzrohre und Formteile haben erfahrungsgemäß eine Lieferzeit von mindestens 6 Wochen.)

Es ist Aufgabe des AN sich nahegelegene Lagermöglichkeiten anzubieten. (Im Bau Feld stehen nur begrenzte Lagermöglichkeiten zur Verfügung.) Entsorgung von Böden mit einem Belastungsgrad ab LAGA-Kategorie Z 2 bzw. ab Deponieklasse DK I gemäß Nachweisverordnung (NachwV) sowie Nachweis gemäß elektronischem Abfallnachweisverfahren (eANV) durch AN.

Vorhalten von Sicherheits- und Rettungsgeräten als Mindestausrüstung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, bei Rohrvortrieb mit Durchpressung. Freigelegte Baumwurzeln sind fachgerecht zu versorgen, auf Starkwurzeln ist besonders Rücksicht zu nehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Baubeginn, einen verbindlichen Terminplan in Form eines Netzplanes vom AN vorzulegen zu lassen.

**Straßenverkehrsamt
Stadtgebiet Frankfurt am Main
– Verkehrserhebung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 36-2020-00008
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 262
Telefax: 069 / 212 - 44 662
E-Mail: vergabe.amt36@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- ☐ über den Postweg
 - ☐ mittels Telekopie
 - ☐ direkt
 - ☒ elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Stadttrandzählung 2020 [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Verkehrserhebung - Ingenieurleistungen

Produktschlüssel (CPV):
71300000

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 06.07.2020
Ende: 18.12.2020
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
Anforderungsfrist: 19.05.2020, 12.00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.05.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 26.06.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
—
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Mindestens zwei Referenzen zu vergleichbaren
Leistungen aus den letzten drei Jahren unter
Beschreibung von:
- Aufgabeninhalt
- Durchführungszeitraum
- Auftraggeber inkl. Ansprechpartner und Telefon-
nummer
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
—
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Änderung in der Zusammensetzung der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

In der Zusammensetzung der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der SPD gewählte Bewerber Herr Wolfgang Hessenauer ist gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 33 Abs. 1 und 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

An seine Stelle tritt:

Frau
Dr. Renate Wolter-Brandecker
60435 Frankfurt am Main

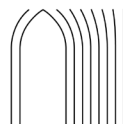
Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Wahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, Eingang: Lange Straße, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, den 30.03.2020

Der Wahlleiter des Wahlkreises I
für die Wahl der
XVI. Verbandsversammlung
des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen 2016

Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMEITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte: Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main • Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de • Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>





Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing. Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)



Inhalt

- ☐ So wild ist unsere Stadt
Von wegen Tiere haben keinen Platz
im urbanen Raum - Welche Arten
fühlen sich in Frankfurt heimisch?
Und was wird getan, um sie in der
dichtbesiedelten Stadt zu erhalten?
(Seite 509)
- ☐ Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 510 bis 518)
- ☐ Änderung in der Zusammensetzung
der XVI. Verbandsversammlung des
Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
(Seite 518)